



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Krenglbach vom 14. Dezember 2023
mit der die geltende

Kanalgebührenordnung für das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz der
Gemeinde Krenglbach vom 15. Dezember 2022
wie folgt geändert wird:

§ 2

AUSMASS DER ANSCHLUSSGEBÜHR

- (1) Die Anschlussgebühr errechnet sich aus der Grundgebühr und der Gebühr nach der Verrechnungsfläche, sowie Zu- und Abschlägen und beträgt
pro bebautes Grundstück mindestens € 4.174,00
- (2) Die Grundgebühr beträgt pro Grundstück € 3.429,00
- (3) Die Gebühr nach der Verrechnungsfläche beträgt bei einer Einmündungsstelle in den öffentlichen Kanal pro Quadratmeter der Verrechnungsfläche nach Abs.4 wie folgt:
 - a) bis 500 m² Verrechnungsfläche pro m² € 8,19
 - b) bis 1.000 m² Verrechnungsfläche:
für 500 m² Verrechnungsfläche pro m² € 8,19
darüber hinaus pro m² € 7,38
 - c) über 1.000 m² Verrechnungsfläche:
für 500 m² Verrechnungsfläche pro m² € 8,19
für 500 m² Verrechnungsfläche pro m² € 7,38
darüber hinaus pro m² € 6,66

§ 6

KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN

- (2) Die Kanalbenützungsg Gebühr beträgt
ab 01.01.2024 € 4,72 pro m³ bezogenen Wasserverbrauchs.

§ 7

UMSATZSTEUER

Zu sämtlichen Gebührensätzen dieser Verordnung wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.

§ 8
INKRAFTTRETEN

- (1) Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag, frühestens jedoch mit 01.01.2024, in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten alle bisherigen diesen Gegenstand regelnden Bestimmungen außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Manfred Zeismann